



INNUNG SANITÄR-, HEIZUNGS-, KLIMA und KLEMPNERTECHNIK HAMELN

Gebührenordnung der Innung Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempner-Technik Hameln

1. Gebühr Abnahme der Gesellenprüfung, gestreckte Prüfung

Teil 1 der Gesellenprüfung		220,-- €
Teil 2 der Gesellenprüfung	150,- € bis zu	450,-- €

Nachlass für Betriebe, die der Innung Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempner-Technik Hameln angehören

auf Teil 1 der Gesellenprüfung	bis zu	50,-- €
auf Teil 2 der Gesellenprüfung	bis zu	100,-- €

2. Wiederholung der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung
 - a.) Gebühr für die Abnahme Teil 1 der Gesellenprüfung 220,-- €
 - b.) Gebühr für die Abnahme Teil 2 der Gesellenprüfung 150,- € bis zu 450,-- €
 - c.) Nachlass für Betriebe, der Innung Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempner-Technik Hameln angehören
 - c.1) bei Teil 1 der Gesellenprüfung bis zu 50,-- €
 - c.2) bei Teil 2 der Gesellenprüfung bis zu 100,-- €

3. Gebühr für Freistellung an einen anderen, örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss bis zu 30,-- €

4. Gebühren für Gesellen- und Abschlussprüfungen auch in gestreckter Form
 - a.) Zulassungsgebühr zur Gesellen- und Abschlussprüfung bis zu 30,-- €
 - b.) Zulassungsgebühr für vorzeitige Prüfung 60,-- €

5. Zusätzliche zu den vorstehenden Beträgen ist die Innung zudem ermächtigt zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren weitere Kosten, wie z.B. anfallende Raumnutzungs-, Material- und Bereitstellungskosten gesondert zu erheben.

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vorhergehende Gebührenordnung vom 26. März 2014 tritt außer Kraft.